

Medienmitteilung Bauernverein Surselva / Uniun Purila Sursilvana vom 5.7.2021

Wird der rechtliche Rahmen zum Schutz vor Wolfsattacken ausgeschöpft?

Keine praxistauglichen Lösungen zum Schutz vor Wölfen in Sicht.

Mit der Veröffentlichung der revidierten Jagdverordnung am vergangenen Mittwoch den 30. Juni 2021, zeigte sich für unsere betroffenen Bauernfamilien und Alpbetriebe in der Surselva einmal mehr, dass vom Bund keine praxistauglichen Lösungen zum Schutz unserer Tiere und unserer Arbeit in Aussicht gestellt werden.

Auch dem Kanton Graubünden, welcher die grossen Probleme einer unregulierten Ausbreitung von Wölfen immer wieder kommuniziert und entsprechende Forderungen platziert hat, werden weitergehende Möglichkeiten zu einer nützlichen Regulierung verwehrt.

Die numerischen Reduktionen der Risszahlen bleiben an viele Bedingungen geknüpft. Weiterhin dürfen Wölfe eine grosse Zahl an Nutztieren töten und Herdenschutzmassnahmen vereiteln. Daraus resultieren keine direkten Konsequenzen. Nachweislich schadstiftende Wölfe werden, wenn überhaupt, erst im Spätherbst oder Winter erlegt, wenn keine Nutztiere mehr auf den Weiden sind. Somit findet keine abschreckende Wirkung allfälliger Massnahmen auf Wölfe statt.

Der Herdenschutz wird so seine Wirkung verlieren. Für unschützbare Gebiete gibt es gar keine Lösungen.

Diese rein reaktiven Notfallmassnahmen stellen keine Perspektiven für unsere Betriebe dar.

Um abzuklären, ob es der Wille des Gesetzgebers sein kann, die Zukunft unserer Betriebe gegenüber einem Artenschutz ohne Limit aufzuwägen, hat der Bauernverein Surselva ein Rechtsgutachten erstellen lassen.

Dieses geht der Frage nach, ob bezüglich der negativen Auswirkungen unregulierter Wolfsbestände auf Existenzen und Eigentum der Grundrechtsschutz genügend berücksichtigt wird.

Für Rückfragen:

Silvan Caduff, Präsident Bauernverein Surselva, Tel. 079/435 15 05